

Uwe Adam EVU GmbH

Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)

für das Eisenbahnverkehrsunternehmen
und die öffentliche Serviceeinrichtung Eisenach
gültig ab: 01.11.2008



GF Uwe Adam EVU GmbH: _____

Stv.EBL Uwe Adam EVU GmbH: _____

Name, Unterschrift, Dienststempel

Verteiler:

- Landeseisenbahnaufsicht (LfB)
- Geschäftsführer Uwe Adam EVU GmbH
- Werkstattleitung Uwe Adam EVU GmbH
- Einsatzleitung/Disposition Uwe Adam EVU GmbH
- DB-Netz AG NL Südost
- Eisenbahnfahrzeugführer der Uwe Adam EVU GmbH (Werkstatt)
- Zugangsberechtigte Vertragspartner und Nutzer der Serviceeinrichtung

Bekanntgaben

Nr.	Gültig ab	bekannt gegeben am	bekannt gegeben durch	Bemerkungen
1	22.10.2010	22.10.2010	EBL	Inhaltliche Änderung
2	24.11.2010	24.11.2010	EBL	Anlage 5
3	09.05.2011	10.05.2011	EBL	
4	24.11.2011	24.11.2011	EBL	Anlage 5
5	01.02.2015	01.02.2015	stv. EBL	Namen und Telefonnummern neue Eisenbahnbetriebsleitung
6	15.12.2015	15.12.2015	stv. EBL	Änderung Regelwerke, Einfügen Fußzeile, redaktionelle Änderungen
7	06.02.2018	06.02.2018	Stv. EBL	Begrifflichkeiten, Telefonnummern
8	28.02.2018	28.02.2018	Stv. EBL	Anpassung Text nach Tilgung des Begriffes „Anschlussbahn IGE“ Lageskizze angepasst
9	01.08.2019	02.08.2019	Stv. EBL	Begriffliche Anpassungen
10	01.07.2020	15.06.2020	Stv EBL	Überarbeitung Text und Anlagen an veränderte Verhältnisse

Geltende Gesetzesgrundlagen

- Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG)
- Eisenbahnbetriebsleiterverordnung (EBV)
- Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO)
- Anordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA)
- Eisenbahn-Signalordnung (ESO)

Geltende Betriebsvorschriften

Für die Uwe Adam EVU GmbH gelten bei der Benutzung der Eisenbahninfrastruktur des Bundes folgende Vorschriften:

- Signalbuch Ril 301
- Bremsvorschriften Rili 915 0101 bis 0107
- Notfallmanagement KoRil 123
- Sicherungstechnische Maßnahmen nach
- Freiwerden gefährlicher Güter RiLi 424
- Unfallverhütungsvorschrift BGV D 29 Fahrzeuge
- Unfallverhütungsvorschrift BGV D 30 Schienenbahnen
- Unfallverhütungsvorschrift BGV D 33 Arbeiten in Gleisen
- Betrieb des Oberleitungsnetzes KoRil 462
- Tauglichkeit nach EBO feststellen VDV 714
- DB „Fahrdienstvorschrift“ Ril 408.22 – 27 ; 48
- Betriebsregelwerk (BRW)

Wichtige Kontakte:

Uwe Adam EVU GmbH

Austraße 10 B
99817 Eisenach

Zentrale/Geschäftsführung:

Montag bis Freitag 08:00 – 16:00h
Tel 03691 72353-0
Fax 03691 72353-15

Disposition Lok und Personal

(der Uwe Adam EVU GmbH)

24h-Dienst

Tel 03691 72353-16

Fax 03691 72353-15

Bereitschaftsdienst außerhalb der Geschäftszeiten

0152 09025549

Disposition Werkstatt und Reparatur Schienenfahrzeuge

Abstell- und Rangierdisposition

Montag bis Freitag 07:00 – 16.00h

03691 72353-19/-17

Fax 03691 72353-15

Eisenbahnbetriebsleitung
Notfallmanagement
Montag bis Freitag 07:00 – 16:00 h

Marco.doepping@erc-gruppe.com Tel. 0151 44157060

reinhard.schmidt@bahn-consulting.de Tel. 0176 11 22 60 61

Uwe Adam EVU GmbH
Allgemeines

Uwe Adam EVU GmbH ist eine öffentliche Serviceeinrichtung auf der Basis der Anlage 2 Ziffer 2e) ERegG.

Uwe Adam EVU GmbH erbringt Leistungen im Zusammenhang mit Instandhaltung von Triebfahrzeugen Dritter im eigenen Werkstattbereich.

Uwe Adam EVU GmbH ist Halter von Eisenbahnfahrzeugen und erbringt damit nur Leistungen innerhalb der öffentlichen Serviceeinrichtung zur Realisierung von Reparatur- und Produktionsprozessen.

Uwe Adam EVU GmbH betreibt diese im ehemaligen Bahnbetriebswerk Eisenach. Der Betrieb der Serviceeinrichtung erfolgt nach FV-NE. Für die Einhaltung der Sicherheitsstandards wird die BOA vom 3. Mai 1982 angewendet. Die zur Verfügung stehenden Gleisanlagen sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Gleis Nr.	Gesamt-Länge in m	Nutz-Länge in m	Status	Zweckbestimmung	Bemerkungen
3	-	-	W	Werkstattgleis	z.Zt. außer Betrieb
4	42	19	W	Werkstattgleis	Portalkran 10 t
5	-	-	W	Werkstattgleis	z.Zt. außer Betrieb
6	44	21	W	Werkstattgleis	Kanal und Seitenkanal
7	44	21	W	Werkstattgleis	Kanal und Seitenkanal
8	44	21	W	Werkstattgleis	Kanal und Seitenkanal

9	44	21	W	Werkstattgleis	Kanal, Wasch- und Arbeitsstand
10	44	21	W	Werkstattgleis	Kanal
11	44	21	W	Werkstattgleis	Kanal
12	44	21	W	Werkstattgleis	Kanal
13	44	21	W	Werkstattgleis	Kanal
14	46	23	W	Werkstattgleis	Kanal, Hubbockanlage
15	46	23	W	Werkstattgleis	Kanal
16	46	23	W	Werkstattgleis	Kanal, Achssenke
17	15	27	W	Werkstattgleis	Kanal, Dacharbeitsstand, Achssenke,
18	50	27	W	Werkstattgleis	Kanal, Dacharbeitsstand, Achssenke
19	51	28	W	Werkstattgleis	Hallenkran 8 t
20	50	27	W	Werkstattgleis	Kanal
32	303	158	Ö	Zuführungsgleis zur Drehscheibe	mit Fahrleitung überspannt
33	271	222	Ö,V	Nebenzuführungsgleis zur Drehscheibe und Abstellgleis	mit Fahrleitung überspannt
34	219	170	Ö,V	Nebenzuführungsgleis zur Drehscheibe und Abstellgleis	mit Fahrleitung überspannt
35 West	73	41	W	Werkstattgleis	Stumpfgleis

35 Ost	109	90	W	Abstellgleis	Stumpfgleis
36	176	129	W	Waschgleis	Waschanlage für Schienenfahrzeuge, Gleistasse
37	113	86	Ö,V	Abstellgleis	Kanal
38	124	89	Ö	Hauptzuführungsgleis Drehscheibe Tankgleis	
70	47	33	W	Entladegleis für Kesselwagen	Gleistasse Kesselwagengleis
71	86	57	W	Werkstattgleis	Stumpfgleis (gesperrt)
-	-	26,5	W	Drehscheibe	Der Werkstatt zugeordnet

Legende: Ö = öffentliche Infrastruktur
 V = öffentliche Infrastruktur, dauervermietet
 W = Werkstattbereich

Es stehen weiterhin zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung:

- Besandungsanlage im Gleis 32
- CE-Elektroanschluss im Gleis 37

Die öffentliche Serviceeinrichtung der Uwe Adam EVU GmbH beginnt an der Spitze der Weiche 13.

Hinter dem Grenzzeichen der Weiche 23, in westlicher Richtung, beginnt an der Spitze der Weiche 27 beginnen die Gleise der IGE Werrabahn e.V.

2. Betriebliche Regelungen für den Bereich der Serviceeinrichtung Eisenach

2.1. FV-NE 1. Abschnitt

Allgemeines

Im Bereich der Serviceeinrichtung gibt es keine abweichenden Regelungen

2.2. FV-NE 2. Abschnitt

Fahrdienst auf den Betriebsstellen: Betriebsstellen in bei denen Zugfahrten beginnen und enden, sind im Bereich der Serviceeinrichtung nicht vorhanden.

2.3. FV-NE 3. Abschnitt

Zugfahrdienst: Im Bereich der öffentlichen Serviceeinrichtung finden keine Zugfahrten statt.

2.4. FV-NE 4. Abschnitt

Rangierdienst:

2.4.1. zu § 51

Im Rangierdienst ist das Abstoßen im Bereich der Serviceeinrichtung verboten.

Der Übergang aus der Serviceeinrichtung auf den Bereich der Eisenbahn des Bundes setzt Verständigung mit ESTW, özF. Eisenach voraus.

Der Übergang von der Eisenbahn des Bundes in die Serviceeinrichtung setzt ebenfalls die Zustimmung von ESTW özF. Eisenach voraus.

Bei Rangierfahrt aus dem Bahnhof Eisenach (DB-Netz) in die Serviceeinrichtung der Uwe Adam GmbH:

- am Signal 316-II Zustimmung durch Ra 12 über Gleis13 (DB) und Handweichen 12 und 11 stumpf befahren nach Gleis 70
- von Gleis 70 über Handweiche 11 zurück in die Serviceeinrichtung

Bei Rangierfahrt aus der Serviceeinrichtung der Uwe Adam EVU GmbH in den Bahnhof Eisenach:

- ist die Fahrt schon in Höhe Weiche 13 über Fahrzeugfunk oder die Sprechstelle dem Fdl. ESTW Eisenach anzubieten
- nach der mündlichen Zustimmung des Fdl. über die stumpf befahrene Weiche 13 und 11 weiter in Gleis 70 fahren, und nach stellen der Weichen 11 und 12, Weiterfahrt über Gleis 13 (DB) bis zum Signal 316 I . Die Lage der Weiche 53 im EOW Bereich ist zu beachten.

2.4.2. § 53 Abs. 2a Geschwindigkeit

Im gesamten Bereich der Serviceeinrichtung, ab Spitze der Weiche 13, gilt die Geschwindigkeit von **5 km/h**. Anstelle des Lf 7 ist ein rechteckiges Hinweisschild in Höhe der Spitze der Weiche 13 aufgestellt.

2.4.3. § 53 Abs. 13 Verschieben von Fahrzeugen

Im Bereich der Serviceeinrichtung Eisenach dürfen Fahrzeuge nur von gleisgebundenen Trieb- oder Nebenfahrzeugen verschoben werden. Triebfahrzeuge und Nebenfahrzeuge dürfen mit dem Akkuschieppfahrzeug (ASF) nur geschoben bewegt werden, wenn ein Rangierbegleiter die Spitze besetzt.

Die auf der Drehscheibe installierten Signale Sh 0 und Sh 2 geben den Verriegelungszustand an. Sh 1 gilt nicht als Fahrauftrag.

Rangierbewegungen zur und ab der Drehscheibe sind nur durch mündlichen Fahrauftrag, gegeben vom Drehscheibenbediener, zulässig.

Der Fahrauftrag kann auch zusätzlich als Lichtsignal gegeben werden. (Ra 1, Ra 2 u. Ra 5 nach Ril 301)

2.4.4. § 54 ortsgestellte Weichen

Die Serviceeinrichtung verfügt nur über ortsgestellte, unverschlossene Weichen. Für alle Weichen gilt das Grundstellungsgebot. Daher haben die Umstellgewichte der Handweichen Anstrich schwarz/gelb.

Die Bedienung erfolgt durch den Rangierbegleiter. Steht kein Rangierbegleiter zur Verfügung, werden die Weichen vom Tf selbst bedient. Vor dem Verlassen des Triebfahrzeuges zur Weichenbedienung ist das Fahrzeug zu sichern. Nach der Weichenbedienung und Befahren ist die Grundstellung mit sicherer Endlage wiederherzustellen.

Befindet sich eine spitzbefahrene, ortsgestellte Weiche in einer vermeintlichen Endstellung, kann der Benutzer (in der Regel Triebfahrzeugführer) sich auf die tatsächliche Endstellung nicht verlassen. Bei Zweifeln muss die sichere Endlage an Ort und Stelle überprüft werden.

2.4.5. § 58 Abs. 2 Hemmschuhe

Die Hemmschuhe der Form II sind auf den dafür vorgesehenen Hemmschuhbänken aufzubewahren.

§ 58 Abs. 3 Sichern stillstehender Fahrzeuge

Die Service-Einrichtung befindet sich in Richtung Bahnhof (westlich) in einer Längsneigung von 5,1 ‰ bzw. 3,2 ‰. Der Neigungswechsel von 5,1 ‰ auf 3,2 ‰ liegt in Höhe der ehemaligen Tankstelle von DB-Energie.

Lokomotiven sind mit mechanischer Feststellbremse gegen unbeabsichtigte Bewegung zu sichern.

Alle übrigen Schienenfahrzeuge sind beidseitig mit einem Hemmschuh, jeweils an den Endachsen und Außenseiten, zu sichern.

2.4.6. Prüfpflichten

Als Orientierung werden die Festlegungen der BOA zugrunde gelegt.

Nach § 26 Absatz 4 BOA sind die Anlagen 14-tägig zu begehen und augenscheinlich zu prüfen. Dabei gilt die Aufmerksamkeit:

- mögliche Unregelmäßigkeiten an den Anlagen (Brüche, Herzstückbolzen, Zungenvorrichtungen, Radlenker, Herzstückspitzen)
- Ordnung und Sauberkeit
- Begehbarkeit der Rangiererwege
- Weichenpflege

Das Ergebnis ist schriftlich zu vermerken. Aufträge sind mündlich unmittelbar an das Werkstattpersonal zu erteilen oder schriftlich zu übermitteln. Die Mängelbeseitigung ist in 14-tägigem Abstand, beim jeweils nächsten Begang, zu überprüfen. Das Prüfergebnis wird protokolliert.

Nach § 25 Absatz 1 BOA werden die Anlagen abwechselnd einer Hauptprüfung (gerade Jahreszahlen) und einer Nebenprüfung (ungerade Jahreszahlen) unterzogen. (vgl. Anlage 1 Punkt 4).

Das Ergebnis ist im Prüfbuch zu dokumentieren. Bei diesen Prüfungen ist von der Spitze der Weiche 13 in westlicher Richtung zu beginnen. Die Gleise sind im Abstand von 5 m (jede 8. Schwelle) in westlicher Richtung jeweils von Weichenende bis Weichenanfang auf zumessen (Spurweite, gegenseitige Höhenlage). Das stellt die Vergleichbarkeit der Messergebnisse in den Folgejahren sicher.

3. Uwe Adam EVU GmbH – Angestellte im Betriebsdienst

3.1. Allgemein

Den Betrieb in der öffentlichen Serviceeinrichtung Uwe Adam EVU GmbH überwachen der Eisenbahnbetriebsleiter (EBL) und dessen Stellvertreter (Stellv. EBL)

Der EBL und dessen Stellv. Sind verantwortlich für:

- die sichere Durchführung des Betriebes
- die Auswahl, die Unterweisung und Überwachung der mit der Ausübung des Betriebes beauftragten angestellten Mitarbeiter
- die Einhaltung der für die Sicherheit der angestellten Mitarbeiter erlassenen Vorschriften und Anweisungen

3.2. Unterstellungen

Dem EBL und dessen Stellvertreter sind eisenbahntechnisch unterstellt:

- Eisenbahnfahrzeugführer
- Rangierbegleiter
- Sonstige Angestellte, welche im Betriebsdienst eingesetzt werden

3.3. Eignungen

Alle im Betriebsdienst angestellten Mitarbeiter müssen sich körperlich und geistig für die Tätigkeit eignen und dies durch Tauglichkeitsuntersuchungen nach VDV 714 nachweisen.

3.4. Alkohol / Rauschmittel

Vor und während der Ausübung von Tätigkeiten im Eisenbahnbetriebsdienst ist eine Beeinflussung des Beschäftigten durch Alkohol (0,0 ‰ Grenze) und anderer Rauschmittel untersagt.

3.5. Mindestalter

Das Mindestalter für im Eisenbahnbetriebsdienst angestellte Mitarbeiter beträgt 21 Jahre.

3.6. Bereitstellung von Regelwerken

Den im Betriebsdienst angestellten Mitarbeitern sind die Vorschriften und Anweisungen für den Eisenbahnbetriebsdienst sowie für die Unfallverhütung zugänglich zu machen.

Den Eisenbahnfahrzeugführer sind gegen Empfangsbestätigung persönlich auszuhändigen:

- Rili 91501 Bremsen im Betrieb bedienen, prüfen und warten
- Rili 301 Signalbuch (SB)
- Rili 408.22–27; 48 Fahrdienstvorschrift
- Betriebsregelwerk

3.7. Personalunterlagen

Über jeden Angestellten im Eisenbahnbetriebsdienst sind Personalunterlagen zu führen.

3.8. Dienstunterricht und UVV-Belehrungen

Für alle im Eisenbahnbetriebsdienst beschäftigten Mitarbeiter wird, in der Regel:

- Dienstunterricht 1 x im Jahr
- UVV-Belehrungen 1 x im Jahr

(ges. 8 Std.) durchgeführt.

Die Nachweisführung des Dienstunterrichtes ist in den Personalunterlagen zu hinterlegen. Für die UVV-Belehrungen werden gesonderte Unterlagen vom geführt.

3.9. Mitfahrt auf Triebfahrzeugen (Tfz)

Auf Lokomotiven und Nebenfahrzeugen dürfen nur dienstlich berechtigte Personen mitfahren.

3.10. Diensteinteilung

Dienstschichten sind zu planen und über die Einsatzleitung den Mitarbeitern rechtzeitig bekanntzugeben. Die Länge von Dienstschichten ist folgendermaßen zu planen:

- Rangierdienst bis zu 12 Stunden – in Ausnahmefällen bis zu 14 Stunden
- Dienstschichten über 16 Stunden sind verboten

Pausen werden auf die Dienstschicht angerechnet. Als Pause zählt eine zusammenhängende Zeit von mindestens 30 Minuten, in denen keine dienstlichen Handlungen stattfinden.

3.11. Einkauf von Fremdpersonalen

Ein Einkauf von Fremdpersonalen für den Betrieb in der öffentlichen Serviceeinrichtung erfolgt nicht.

3.12. Notfallmanagement

Die Vorschrift BUVO-NE regelt die Verfahrensweise für alle Unregelmäßigkeiten im Eisenbahnbetrieb. Dazu gehören:

- Personenschäden
- Entgleisungen
- Zusammenstöße
- Explosionen / Zerknalle
- Vorkommnisse, welche zu einem Ereignis führen können

Unmittelbar nach Eintritt einer Unregelmäßigkeit ist in folgender Reihenfolge zu verfahren:

- Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern und weitere Gefahren abwenden (z.B. Notsignal, Unfallruf)
- Hilfe leisten
- Hilfe herbeiholen
- Notfallmanagement organisieren über Fdl, BZ, Betriebsleitung der Uwe Adam EVU GmbH

Sind mehrere Personen an der Unfallstelle, ist eine Aufgabenverteilung vorzunehmen.

Nach der Erfüllung der vorgenannten Punkte sind zu verständigen:

Eisenbahnbetriebsleiter
Marco Döpping
Mobil : 0151 4415 7060

oder

Stellvertreter EBL
Reinhard Schmidt
Mobil : 0176 11 22 60 61

- Wichtige Daten notieren
 - Uhrzeit
 - Gleis
 - Weiche
 - Wer wurde wann verständigt
- Beweismittel sichern (wenn möglich Fotos)
- Weisung der eigenen Betriebsleitung abwarten
- Internes Auskunftsformular nach Anlage 4 vorbereiten

Prinzipien bei der Befragung von Beteiligten :

- der Eisenbahnfahrzeugführer ist verpflichtet, Namen, Tel.-Nr., Arbeitgeber, EBL zu benennen
- Mitarbeiter geben Stellungnahmen nur nach Mitwirkung des EBL der Uwe Adam EVU GmbH ab
- Gegenüber der eigenen Eisenbahnbetriebsleitung ist jeder Mitarbeiter auskunftsverpflichtet, außer wenn er sich selbst belastet.

3.13. Ausrüstung der Triebfahrzeugführer 408.22-27, BRW 5301 Abschnitt 4

Dieser Abschnitt entfällt vorläufig oder für immer, da eine Triebfahrzeugführer für den Streckendienst mehr eingesetzt werden.

Anlage 1:

Bedienungsanweisung der privaten, nichtöffentlichen IGE Werrabahn Eisenach e.V.

1. Grundsätzliches

Die Anlage der IGE Werrabahn Eisenach e.V. umfasst folgende Gleisanlagen:

Gleis Nr.	Gesamtlänge	Nutzlänge	Zweckbestimmung	Bemerkungen
29	133	125	Hallengleis	Stumpfgleis
28	330	190	Hallengleis	endet als Stumpfgleis hinter W 60
27	165	160	Hallengleis	
26	130	120	Abstellgleis	angebunden über W 34 (neu)
25	80	80	Abstellgleis	Stumpfgleis
24	182	182	Abstellgleis	Stumpfgleis
23	221	221	Abstellgleis	Stumpfgleis

Gleisanlagen und Weichen sind Bestandteil der öffentlichen Serviceeinrichtung. Alle Weichen sind einfache, ortsbediente, unverschlossene Weichen mit Hebelgewicht. Für die Weichen besteht kein Grundstellungszwang (Stellgewicht schwarz/weiß). Es sind folgende 7 Weichen vorhanden: W 27; 30; 32; 36; 39, 59; 60.

2. Betriebsführung gem. § 52 BOA im Besonderen

Es finden nur Rangierfahrten statt. Es gelten dieselben Festlegungen, wie in der öffentlichen Serviceeinrichtung.

3. Bahnanlagen und deren Prüfung

Die Bahnanlagen sind in 14-tägigem Abstand abweichend von § 26 Abs. 4 BOA zu begehen. Die Anlagen werden jährlich geprüft und zwar abwechselnd einer Hauptprüfung (gerade Jahreszahlen) und einer Nebenprüfung (ungerade Jahreszahlen) unterzogen.

5. Fahrzeuge

Fahrzeuge, die auf die öffentliche Service-Einrichtung Uwe Adam EVU GmbH übergehen oder/und in das öffentliche bundeseigene Netz, müssen nach § 32 EBO untersucht sein.

Ausnahmen:

Bewegungen von Fahrzeugen aus Zwecken der Aufarbeitung. Das betrifft z.B. Fahrzeuge, die der Traditionspflege dienen. Es gelten dieselben Regelungen wie für Rangierbewegungen.

Schäden:



Personenschäden: _____

- Sachschaden: Fahrbahn: _____
 Gleisfahrzeug: _____
 Oberleitung: _____
 Signaltechnik: _____
 sonstige: _____

Beteiligte Personen

Zu und Vorname der geschädigten Person: _____
Straße und Hausnummer: _____
Wohnort: _____
Telefon mit Vorwahl: _____

Augenzeugen:

Name:
Vorname
Beruf
Wohnhaft:

1. Zeuge

2. Zeuge

Welche Dienststelle hat ein Protokoll aufgenommen: _____

Angaben zum Verursacher:

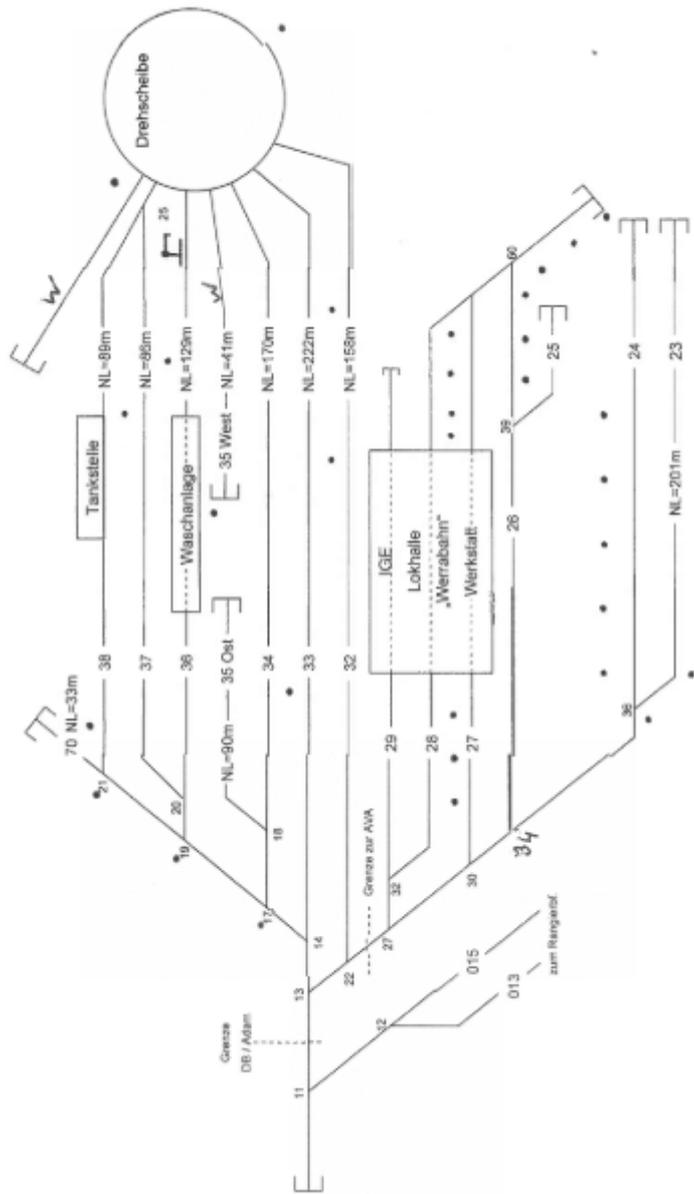
Zu und Vorname : _____
Wohnort: _____
Straße und Hausnummer: _____
Telefon mit Vorwahl: _____
Firma/Anschrift: _____

Notizen / Besonderheiten

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Anlage 3 Lageplan



W = Werkstattgleis

Anlage 4

Notfallmanagement für Gleise mit Fahrleitung

Die Gleise 32, 33 und 34 sind mit Fahrleitungen überspannt. In diesen Bereichen ist das Besteigen oberhalb des Führerstandes von Triebfahrzeugen oder das Besteigen von Waggons oberhalb der Rangiertritte verboten. Dies ist erst nach Abschaltung der Fahrleitung erlaubt. Bei drohender Gefahr, z. B. durch Personen in gefährlicher Nähe zu unter Spannung stehenden Teilen, Brand, herabhängenden Teilen oder Schienenbruch, ist folgende Vorgehensweise erforderlich:

- Bei Gefahrenstellen innerhalb und außerhalb der Schaltabschnittsgrenzen ist sofort unter Angabe der Störungsart und des Störungsortes die Zentralschaltstelle (Zes) zu verständigen und die Ausschaltung zu fordern, auch die Ausschaltung der Speiseleitungen. Die Zes ist unter folgender Telefonnummer zu erreichen :
 - **0341 9687100**
- Weiterhin ist der zuständige Fahrdienstleiter (özf) im ESTW Eisenach (Fdl 2) über die Rufnummer :
 - **03691 233362**

über die Gefahr zu informieren.

Die weiteren Handlungen zur Beseitigung der Gefahrenquelle werden vom Fahrdienstleiter oder dem Notfallmanager vorgenommen.